

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	B 06/0033/WP16
Federführende Dienststelle: Beteiligungscontrolling		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.10.2009
		Verfasser:	
<b>Wahl der städtischen Vertreter in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
28.10.2009	Rat	Kenntnisnahme	

**Erläuterungen:****Grundsatzinformationen**

Auf der Basis der Ergebnisse der Kommunalwahl sind die Gremien und Ausschüsse, in die die Stadt Vertreter entsendet neu zu bestimmen. Ebenso sind den Gremien und Organen, die über die Besetzung von Ausschüssen bestimmen, Vorschläge zu unterbreiten. Dies trifft in der Regel auf Gesellschafterversammlungen und Hauptversammlungen zu, die über die Besetzung des Aufsichtsrates beschließen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass nach § 113 Abs. 2 GO NRW bei mehr als einem zu besetzenden Mandat, der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/ Angestellter der Stadt zu entsenden ist.

In Abhängigkeit von der Anzahl der der Stadt zustehenden Mandate erfolgt die Aufteilung auf die Fraktionen, Gruppen bzw. Mandatsträger ab der Kommunalwahl 2009 nach dem Zählverfahren Hare-Niemeyer und folgendem Muster:

Anzahl der Mandate	Verwaltung	A	B	C	D	E
1	0	1				
2	1	1				
3	1	1	1			

usw.

Die Berechnung zur Verteilung der Sitze erfolgt derzeit.  
Eine ergänzende Vorlage hierzu wird in den nächsten Tagen versandt.

Dr. Linden